



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
12. Dezember 2019
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

**Anschliessend sind alle zu einem Apéro
eingeladen.**

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Budget 2020 und Steuerfuss 2020 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

B. EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Antrag zur Erweiterung des Stellenetats der Verwaltung auf 160%
2. Antrag zur Erweiterung des Stellenetats der Sozialdiakonie auf 150%
3. Budget 2020 und Steuerfuss 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal
4. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidium für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 der Reformierte Kirchgemeinde Eulachtal
5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 28. November 2019) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Politische Gemeinde:

1. Budget 2020 und Steuerfuss 2020 der Politischen Gemeinde

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 4'025'700 und einen Ertrag von Fr. 3'427'200, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 598'500 verbleibt.

Damit die Verschuldung der Politischen Gemeinde Schlatt reduziert werden kann, sind auch zukünftig möglichst hohe Ertragsüberschüsse notwendig. Die guten Rechnungsabschlüsse seit 2016 liessen bereits eine Reduktion der Schulden in der Höhe von rund Fr. 519'000 zu. Im laufenden Jahr 2019 sind Rückzahlungen in der Höhe von Fr. 350'000 eingeplant. Dadurch bestehen per 31.12.2019 noch langfristige Schulden in der Höhe von Total Fr. 2'500'000.

Die Finanzplanung sieht in den kommenden Jahren höhere Investitionen vor. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Investitionstätigkeiten lässt die Planung eine nachhaltige Reduktion des Steuerfusses von derzeit 60% auf 57% zu.

	Rechnung	Budget aktual.	Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr
Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Planerfolgsrechnung						
Aufwand	3'756'837	3'989'415	4'026'400	4'010'787	3'989'652	4'010'137
Ertrag	4'148'405	4'147'541	4'119'000	4'130'065	4'194'797	4'207'760
Aufwandüberschuss (-)	391'567	158'126	92'600	119'278	205'145	197'623
Kennzahlen						
Einwohnerzahl	750	765	785	789	792	795
Steuerfuss	48%	60%	57%	57%	57%	57%
Teuerungsentwicklung (LIK)	0.00%	0.50%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Zinsbelastungsquote	2.04%	1.85%	1.65%	1.51%	1.11%	0.98%
Eigenkapitalquote	24.01%	27.47%	29.30%	31.48%	28.76%	31.37%
Investitionsanteil	-2.78%	2.83%	19.81%	13.26%	4.64%	9.09%
Selbstfinanzierungsgrad		550.19%	41.89%	67.53%	294.17%	125.14%
Zinsbelastungsanteil	1.49%	0.82%	0.86%	0.50%	0.58%	0.67%
Nettoverschuldungsquotient	94.96%	26.71%	90.35%	112.46%	75.88%	64.88%
Nettoschuld I pro Ew.	671	264	822	1'023	688	586

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'212'400 ergibt sich somit ein Ertragsüberschuss von Fr. 92'600.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 233'700.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 831'000 und Einnahmen von Fr. 104'200 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 726'800. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen und den Steuerfuss auf 57 % (Vorjahr 60 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 57% (Vorjahr 60 %) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde:

1. Antrag und Beleuchtender Bericht zur Festsetzung des Stellenetats der Sozialdiakonie auf 150 Stellenprozent

Die neue Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eulachtal wird wie die drei bisherigen Kirchgemeinden weiterhin Mittel aus dem Finanzausgleich beanspruchen müssen. Die ins Auge gefasste Erhöhung des Stellenetats in der Sozialdiakonie unterliegt nach § 77, Absatz 2 der Finanzverordnung der Landeskirche der Genehmigung durch den Kirchenrat. Dieser hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2019 das Ansinnen gutgeheissen.

Die grössten personellen Veränderungen ergeben sich zurzeit im Pfarramt. Es umfasst für die Amtsdauer vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 insgesamt noch 280 Stellenprozent (Reduktion von 340 Stellenprozent auf 280 Stellenprozent). Die Besetzung von zwei Pfarrstellen zu 80 und 50 Prozenten ist nach den ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlungen vom 27. Oktober 2019 auf gutem Weg. Eine Stelle zu 50 Prozenten wird von der bisherigen Schlatter Stellvertretung weitergeführt werden, bis eine neue Pfarrperson gefunden sein wird.

Religionspädagogisches Gesamtkonzept (rpg): katechetisch und sozialdiakonisch

Der Etat für das rpg ist bei etwa 40 Kindern und Jugendlichen pro Jahrgang mit 60 Stellenprozenten sehr knapp bemessen. Er reicht gerade für den «Unti». Soll das rpg nachhaltig und als Ganzes in seinen katechetischen und animatorischen Teilen umgesetzt werden, so besteht ein grosser Bedarf erstens nach einer aktiven Elternarbeit, zweitens nach einem Aufbau der freiwilligen Angebote «von unten her und von klein auf» an allen Orten der neuen Kirchgemeinde, schliesslich drittens nach der Erzeugung von Synergien zwischen den verbindlichen und freiwilligen Angeboten. Diese Familien-, Kinder- und Jugendarbeit hat eine grosse Bedeutung im Gemeindeaufbau einer zukunftstauglichen Kirche. Sie braucht sozialdiakonische Stellenprozent.

Arbeit mit freiwillig Engagierten

Jede der drei bisherigen Kirchgemeinden bringt eine ganz eigene Tradition der Freiwilligenarbeit mit eigenem Stil und individuellem Gepräge in die neue Gemeinde ein. Es geht in den nächsten Jahren darum, diese Traditionen und Ansätze wertschätzend aufzunehmen, sorgfältig zu überprüfen und kreativ weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Paradigmenwechsel von Seiten der professionellen Sozialdiakonie besteht in ihrer «Einstellung» auf einen modernen Typ von freiwillig Engagierten, die gerne selber denken, Eigenverantwortung übernehmen und projektorientiert unterwegs sind, sowie auf eine partizipative Betriebskultur, welche das althergebrachte Angebot-Konsum-Muster kirchlicher Arbeit durchbricht. Ein Gewinn von Freiwilligen dieses neuen Typs bewirkt erwiesenermassen auch eine Milieu-Weitung der Kirchgemeinde. Ein solcher Paradigmenwechsel kostet sozialdiakonische Stellenprozent, aber das wird sich lohnen. Die professionelle Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit soll dabei als eine Querschnittaufgabe verstanden werden und alle Generationen umfassen.

Das sozialdiakonische Szenario

Die 150 % Stellenprozentage werden auf zwei Personen verteilt. Im Budgetentwurf 2020 ist vorgesehen, Stelle A in der ersten Hälfte 2020 durch Erweiterung eines bestehenden Pensums, Stelle B ab der zweiten Hälfte 2020 einzurichten.

Stelle	Ausrichtung	Kooperation
A	Freiwilligenarbeit und Partizipation – Seelsorge und Sozialbegleitung	mit allen Pfarrpersonen in ihren Basisaufgaben
B	Familienarbeit	mit den Pfarrstellen im Schwerpunkt Jugend und Familien

Antrag der Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe Fusionsprozess beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenetat der Sozialdiakonie der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal wird per 1. Januar 2020 auf 150 Stellenprozentage festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die besondere Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt hat den Antrag zur Festsetzung des Stellenetats der Sozialdiakonie auf 150 Stellenprozent, aus finanzieller und finanzpolitischer Sicht geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag an den jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen zuzustimmen.

2. Antrag und Beleuchtender Bericht zur Festsetzung des Stellenetats der Verwaltung auf 160 Stellenprozent

Die neue Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eulachtal wird wie die drei bisherigen Kirchgemeinden weiterhin Mittel aus dem Finanzausgleich beanspruchen müssen. Die ins Auge gefasste Erhöhung des Stellenetats in der Verwaltung unterliegt nach § 77, Absatz 2 der Finanzverordnung der Landeskirche der Genehmigung durch den Kirchenrat. Dieser hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2019 das Ansinnen gutgeheissen.

Ausbau zu einer modernen Verwaltung

Der Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden erfordert eine stärker strategisch ausgerichtete Arbeitsweise der Kirchenpflege. Eine grössere administrative Entlastung durch die Verwaltung wird dies ermöglichen. Auch der redimensionierte Pfarrstellenetat, welcher in der Amtsperiode 2020 – 2024 statt mit den bisherigen 340 Stellenprozent neu mit 280 Stellenprozent bemessen sein wird, lässt es als geraten erscheinen, durch administrativen Support den Pfarrpersonen den Rücken für das Kerngeschäft freizuhalten. Hinzu kommt, dass das Sekretariat Elgg bisher chronisch überlastet war. Diese drei Gründe rufen nach einem Ausbau des Sekretariats. Hinzu kommt ein vierter Grund, welcher im jetzigen Moment stark ins Gewicht fällt: Es stehen viele administrative Detailaufgaben an in der Phase des Zusammenschlusses und beim Übergang zu einem neuen Level im ICT-Bereich. Aus diesen Gründen ist ein Ausbau der Verwaltung von 120 Stellenprozent auf 160 Stellenprozent vorgesehen.

Eine externe Fachperson hat die Situation in der Verwaltung überprüft und begleitet nun ausgezeichnet den Prozess der Zusammenlegung der Administration der drei Kirchgemeinden sowie den «Quantensprung» zu einer modernen Verwaltung auf der Höhe der neuesten ICT-Technologie.

Das Szenario Verwaltung

Im Budget 2020 ist für die Verwaltung auf 1. Januar 2020 ein Stellenetat von 160 Stellenprozent eingestellt. Diese werden auf drei Teilzeitstellen aufgeteilt:

Stelle	Aufgaben	Umfang
A	Finanzverwaltung, Personalverwaltung, Aktuariat	60% (bisher 50%)
B	Grundlegende Verwaltungsarbeiten, EDV / ICT	50% (bisher 30%)
C	Vermietungen Liegenschaften, Kommunikation, Support Pfarramt	50% (bisher 40%)

Antrag der Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe Fusionsprozess beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenetat der Verwaltung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal wird per 1. Januar 2020 auf 160 Stellenprozent festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die besondere Rechnungsprüfungskommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt hat den Antrag den Stellenetat der Verwaltung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal per 1. Januar 2020 auf 160 Stellenprozent festzusetzen, aus finanzieller und finanzpolitischer Sicht geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag an den jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen zuzustimmen.

3. Antrag und Beleuchtender Bericht zur Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14 Prozent

Auf Antrag der Kirchenpflegen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt stimmten die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 der Fusion der drei Kirchgemeinden zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal deutlich zu. Der Zusammenschluss erfolgt auf den 1. Januar 2020.

Für die Umsetzung der Fusion ist eine Steuerungsgruppe eingesetzt (Artikel 5 Zusammenschlussvertrag). Der Zusammenschlussvertrag legt in Artikel 11 fest, dass das erste Budget der neuen Kirchgemeinde durch die Steuerungsgruppe ausgearbeitet wird. Die Beschlussfassung über das erste Budget obliegt sodann den einzelnen Kirchgemeinden an ihren Versammlungen im Dezember 2019. Das Budget kommt zustande, sobald gleichlautende Beschlüsse der Vertragsgemeinden vorliegen. Das erste Budget ist durch eine besondere Rechnungskommission zu prüfen.

Die Steuerungsgruppe ist diesem Auftrag nachgekommen und legt den Stimmberechtigten folgendes Budget 2020 zur Genehmigung vor:

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019 kumuliert	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	2'580'900	2'740'030	- 159'130
30 Personalaufwand	852'750	730'670	+ 122'080
31 Sach- und Betriebsaufwand	753'900	672'750	+ 81'150
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58'500	360'000	- 301'500
36 Transferaufwand	845'750	899'610	- 53'860
37 Durchlaufende Beiträge	70'000	77'000	- 7'000
Betrieblicher Ertrag	2'065'200	2'165'550	- 100'350
40 Fiskalertrag	1'585'500	1'596'150	- 10'650
42 Entgelte	101'700	99'450	+ 2'250
46 Transferertrag	308'000	392'950	- 84'950
47 Durchlaufende Beiträge	70'000	77'000	- 7'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 515'700	- 574'480	- 58'780
34 Finanzaufwand	14'500	14'750	- 250
44 Finanzertrag	160'200	160'280	- 80
Ergebnis aus Finanzierung	145'700	145'530	+ 170
Operatives Ergebnis	- 370'000	- 428'950	- 58'950

38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 370'000	- 428'950	- 58'950
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	250	200	+ 50
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	250	200	+ 50
Total Aufwand	2'595'650	2'754'980	- 159'330
Total Ertrag	2'225'650	2'326'030	- 100'380

Mit Blick auf die Hauptaufgabenbereiche (funktionale Gliederung) ergibt sich folgendes Budget:

	Aufwand	Ertrag
Kirchen	1'781'650	262'650
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	663'450	16'900
3501 Gottesdienst und Verkündigung	182'900	6'800
3502 Diakonie und Seelsorge	270'700	61'000
3503 Bildung und Spiritualität	156'500	7'500
3504 Kultur	63'500	12'000
3506 Kirchliche Liegenschaften	444'600	158'450
Finanzen und Steuern	814'000	1'963'000
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	9'000	1'585'500
9300 Finanz- und Lastenausgleich	720'000	300'000
9610 Zinsen	14'750	6'750
9710 Rückerverteilung CO ₂ -Abgabe	0	500
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	70'250	70'250
Total Aufwand / Ertrag	2'595'650	2'225'650
Aufwandüberschuss		370'000

Investitionen ins Verwaltungsvermögen sind keine vorgesehen.

Bei den Werten des Budgets 2019 handelt es sich um die kumulierten Budgetzahlen der drei Fusionsgemeinden. Einmalige grössere Ausgaben (z.B. Orgelrenovation in Schlatt) wurden zur besseren Vergleichbarkeit nicht mitgerechnet.

Aufwandüberschuss

Das Budget 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 370'000 auf. Dieser ist auf die Rückstellung des Zentralkassenbeitrages in der gleichen Höhe zurückzuführen. Wie 2019 muss der Zentralkassenbeitrag auch 2020 aufgrund einer gesetzlichen Änderung neu im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung verbucht und zurückgestellt werden. Das Budget wird folgedessen mit dem Zentralkassenbeitrag 2018 im Betrag von CHF 350'000 und dem Zentralkassenbeitrag 2020 im Betrag von CHF 370'000 belastet.

Fiskalertrag

Obwohl die Ökonomen von einem Anziehen der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 ausgehen, bestehen Risiken, die dieser positiven Entwicklung einen Strich durch die Rechnung machen könnten (Handelskrieg USA/China, Austritt Grossbritannien aus der EU ohne Austrittsvertrag, Rahmenabkommen CH / EU). Aus diesem Grund wird der Steuerertrag vorsichtig budgetiert und mit gegenüber 2019 praktisch gleichbleibenden Steuererträgen gerechnet.

Personalaufwand

Die Ausgaben für den Personalaufwand weichen gegenüber 2019 um CHF 122'000 ab. Weil die Kirchenpflege inskünftig keine operativen Aufgaben mehr wahrnehmen soll, führt dies konsequenterweise zu einem personellen Ausbau des Sekretariates von 120 Stellenprozent auf 160 Stellenprozent (+ CHF 45'000). Zudem soll die Sozialdiakonie schrittweise von 50 Stellenprozent auf 150 Stellenprozent verstärkt werden (+ CHF 77'000), da die Pfarrstellen durch die Landeskirche von zurzeit 340 Stellenprozent auf 280 Stellenprozent reduziert werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Zusammenhang mit dem personellen Ausbau fallen noch zusätzliche Kosten für die Anschaffung von Büromöbeln und IT-Geräten von total CHF 15'000 an. Der Fusionsprozess wird von externen Beratern begleitet. Deren Arbeit wird erst 2020 vollständig abgeschlossen sein, weshalb ein Betrag von CHF 45'000 für Beratungsleistungen im Budget eingestellt ist. Die Behördenentschädigungen für die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission werden neu geregelt. Dadurch entstehen für Spesenentschädigungen Mehrkosten von CHF 22'500. Die Fusion zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal soll mit einem Fest gebührend gefeiert werden. Dazu sind CHF 10'000 vorgesehen. Die bisherige Strategie, jährlich in den Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften zu investieren, wird beibehalten. Im Budget wird deshalb ein Betrag von CHF 80'000 eingestellt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der seit 1. Januar 2012 geltenden neuen Abschreibungsrichtlinien wurde das Verwaltungsvermögen der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt in den letzten acht Jahren sukzessive linear abgeschrieben. Diese Praxis führt nun zu gegenüber dem Budget 2019 um CHF 301'500 tieferen Abschreibungen.

Finanzausgleich

Um den durch Steuern zu deckenden Aufwand von CHF 1'818'500 komplett aus Steuermitteln zu decken, müsste beim geschätzten durchschnittlichen Steuerertrag zu 100 Prozent von CHF 10'346'430 ein Steuereffuss von 17.58 Prozent festgelegt werden.

Kirchgemeinden, die ihren ordentlichen Betrieb nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können, können bei der Landeskirche einen Finanzausgleichsbeitrag beantragen (§§ 75 – 78 Finanzverordnung, §§ 60 – 66 Vollzugsverordnung). Voraussetzung ist jedoch, dass der Steuerfuss 3 oder mehr Prozentpunkte über dem gewogenen kantonalen Mittel liegt. Das gewogene kantonale Mittel liegt derzeit bei 11.20 Prozent. Mit einem Steuerfuss von 14.00 Prozent ist diese Voraussetzung gegeben.

Antrag der Steuerungsgruppe:

Gestützt auf Artikel 5 und Artikel 11 des Zusammenschlussvertrages zwischen den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt vom 25. November 2018 beantragt die Steuerungsgruppe Fusionsprozess den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 2'595'650
	Gesamtertrag	CHF 2'225'650
	Aufwandüberschuss	CHF 370'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 0
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 0
	Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF 0
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF 0
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	CHF 0
	Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF 0
Einfacher Gemeindesteuerertrag		CHF 10'346'430
Steuerfuss		14%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal für das Jahr 2020 wird auf 14 Prozent (Vorjahr 14 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die besondere Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal entsprechend dem Antrag der Steuerungsgruppe Zusammenschluss zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

4. Antrag und Beleuchtender Bericht zur Wahl der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin für der Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Auf Antrag der Kirchenpflegen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt stimmten die Stimmberechtigten der drei Kirchgemeinden an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 der Fusion der drei Kirchgemeinden zur Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal deutlich zu. Der Zusammenschluss erfolgt auf den 1. Januar 2020. In diesem Zusammenhang muss auf diesen Zeitpunkt hin auch die Rechnungsprüfungskommission neu besetzt werden.

Artikel 9 Absatz 4 legt fest, dass die Kirchgemeindeversammlungen, die gemäss Artikel 11, Absatz 2 des Zusammenschlussvertrages über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde entscheiden, durch gleichlautende Entscheide auch deren Rechnungsprüfungskommission zu wählen haben. Artikel 21 der neuen Kirchgemeindeordnung regelt, dass die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören, bestehen muss. Die drei Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt sollen gemäss Zusammenschlussvertrag Artikel 12 angemessen vertreten sein.

Antrag der Steuerungsgruppe:

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 werden gewählt:

Bertschinger Stephan, geb. 21. August 1986, Bürger von Dübendorf ZH, Geschäftsführer, Wiesendangerstrasse 7, Elsau (neu);

Kübler Ursula, geb. 2. Oktober 1963, Bürgerin von Schlatt ZH und Benken ZH, Kaufmännische Angestellte, Kollbrunnerstrasse 35, Schlatt (neu);

Reiter Anita, geb. 28. Mai 1975, Bürgerin von Winterthur, Fachfrau für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Ringweg 3, Elgg (bisher Elgg);

Schmid Christian, geb. 5. Juni 1970, Bürger von Affoltern i.E. BE, Fachmann für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Alpstrasse 8, Hofstetten (bisher Elgg).

Wiesner Mathias, geb. 31. Mai 1977, Bürger von Bubendorf BL, Leiter Produktion, Schottikerstrasse 2b, Elsau (neu);

Als Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 wird gewählt:

Reiter Anita, geb. 28. Mai 1975, Bürgerin von Winterthur, Fachfrau für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Ringweg 3, Elgg (neu)